

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Schulungen von DeMensTraining

Mit der Methode „Demenzfreundliche berufliche Praxis“ von DeMensTraining sind Sie in der Lage, Menschen mit Demenz bei der Ausübung ihrer beruflichen Aktivitäten einzubeziehen. Diese Methode bietet eine Grundlage, um aus Achtung vor sich selbst, Ihrem Unternehmen, dem Auftraggeber und dessen Umgebung, demenzfreundliche Dienstleistungen anbieten zu können. Um die Qualität dieses anspruchsvollen Fachbereichs zu garantieren, arbeiten wir mit diesen Geschäftsbedingungen.

§ 1 Anwendungsbereich

Diese AGB finden Anwendung auf die von DeMensTraining angebotenen Schulungen. Sie regeln die Vertragsmodalitäten zwischen dem Teilnehmer/der Teilnehmerin und DeMensTraining.

Soweit die Schulungsentgelte vom Arbeitgeber der Teilnehmer bezahlt werden oder dieser die Anmeldung für einen Teilnehmer vornimmt, gelten die AGB auch gegenüber dem Arbeitgeber des Teilnehmers/der Teilnehmerin.

§ 2 Anmeldung

Die Mitteilung von Schulungsangeboten durch DeMensTraining ist unverbindlich.

Die Anmeldung des Teilnehmers/der Teilnehmerin ist ein Vertragsangebot an DeMensTraining.

Der/die Anmeldende hat dabei alle zur Vertragsabwicklung erforderlichen Angaben zu machen.

Der Vertrag zur Teilnahme an den Schulungen kommt durch Annahmeerklärung von DeMensTraining, die in der Anmeldebestätigung per E-Mail liegt, zu Stande.

Soweit eine Anmeldung so kurzfristig erfolgt, dass eine schriftliche Anmeldebestätigung nicht mehr versendet werden kann, gilt der Vertrag als geschlossen, wenn die Anmeldung gegenüber dem Teilnehmer/der Teilnehmerin in anderer geeigneter Weise bestätigt wird. Mit Abschluss des Vertrages werden die vorliegenden AGB in den Vertrag mit einbezogen und vom Teilnehmer/der Teilnehmerin ausdrücklich anerkannt.

§ 3 Zahlungsmodalitäten

Die Rechnungsstellung erfolgt schriftlich per E-Mail, zahlbar innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum bzw. muss vor Schulungsbeginn eingegangen sein. Bei kurzfristiger Anmeldung ist die Zahlung sofort fällig.

§ 4 Durchführung der Schulungen

Die Durchführung und der Inhalt der Schulungen richten sich nach der von DeMensTraining vorgenommenen Leistungsbeschreibung, die sich aus dem Schulungsprogramm ergibt.

Ein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch einen bestimmten Dozenten/eine bestimmte Dozentin durchgeführt wird, besteht nicht. Dies gilt selbst dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen einer bestimmten Dozentin/eines bestimmten Dozenten angekündigt wurde. DeMensTraining trägt dafür Sorge, dass auch die Dozentin/der Dozent entsprechend qualifiziert ist, die angegebenen Inhalte entsprechend zu vermitteln.

DeMensTraining kann aus sachlichen Gründen Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung ändern.

§ 5 Rücktritt bzw. Kündigung durch DeMensTraining

Damit eine Schulung zum ausgewiesenen Entgelt stattfinden kann, ist eine Mindestteilnehmerzahl notwendig.

Die jeweils notwendige Mindestteilnehmerzahl ergibt sich aus der Veranstaltungsinformation.

Soweit diese Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, kann DeMensTraining vom Vertrag zurücktreten. Die Absage erfolgt schriftlich bis spätestens sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn durch DeMensTraining.

Soweit ein Entgelt für die Schulung bereits gezahlt wurde, wird dies umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche des Anmeldenden bestehen nicht. Insbesondere bestehen keine Schadenersatzansprüche.

Soweit eine Schulung aus Gründen, die von DeMensTraining nicht zu vertreten sind (z.B. wegen höherer Gewalt), ganz oder teilweise nicht stattfinden kann, kann DeMensTraining vom Vertrag zurücktreten oder diesen kündigen. In diesem Fall muss der Teilnehmer/die Teilnehmerin nur das anteilige Entgelt für den bereits stattgefundenen Teil der Schulung zahlen.

DeMensTraining kann den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

- Störungen der Veranstaltung, die dazu führen, dass DeMensTraining seine Vertragserfüllung gegenüber den Teilnehmern/Teilnehmerinnen nicht mehr wahrnehmen kann
- Verhaltensweisen, die zu einer Gefährdung der eigenen Person, Dritter oder anderer Teilnehmer/innen führen.

Statt einer Kündigung ist DeMensTraining auch berechtigt, Teilnehmer von einer Veranstaltung auszuschließen. Der Anspruch von DeMensTraining auf Zahlung des Entgeltes wird im Fall eines Ausschlusses eines Teilnehmers oder einer Kündigung aus wichtigem Grund nicht berührt.

§ 6 Abmeldung/Kündigung durch den Teilnehmer/die Teilnehmerin

Bei einer Abmeldung/Kündigung bis zu 28 Tage vor dem jeweiligen Schulungsbeginn besteht keine Zahlungsverpflichtung.

Bei einer Abmeldung/Kündigung vom 27. bis zum 15. Tag vor dem jeweiligen Schulungsbeginn ist 50 % des Kursentgeltes zu bezahlen.

Bei einer Abmeldung/Kündigung ab dem 14. Tag vor dem jeweiligen Schulungsbeginn sind 100 % des Entgeltes zu bezahlen.

Bei einer Abmeldung/Kündigung aus unverschuldeten Gründen (z.B. schwere langfristige Erkrankung) ist der Grund der Abmeldung DeMensTraining gegenüber glaubhaft nachzuweisen. DeMensTraining entscheidet nach Prüfung des Sachverhaltes dann über die Zahlungsverpflichtung. Die Abmeldung/Kündigung muss schriftlich per E-Mail erfolgen. Maßgeblich hinsichtlich der oben genannten Fristen ist der Eingang bei DeMensTraining. Telefonische Abmeldungen oder Kündigungen sind nicht möglich und werden nicht berücksichtigt.

Des Weiteren führt die Nichtinanspruchnahme einzelner Stunden der Schulungen nicht zu einer Ermäßigung oder zu einer Erstattung des Entgeltes.

§ 7 Haftung

Die Teilnahme an den Schulungen sowie die Nutzung von Räumlichkeiten und Einrichtungen DeMensTraining erfolgen auf eigene Gefahr.

DeMensTraining haftet nicht bei Unfällen und für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, soweit sie diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Auch die Nutzung von Räumlichkeiten und Einrichtungen Dritter erfolgt auf eigene Gefahr. DeMensTraining haftet bei keiner Schulung, unabhängig hiervon, ob es sich um ein Inhouse Schulung handelt oder die Schulung in Räumlichkeiten von DeMensTraining oder Dritter durchgeführt wird, bei Unfällen, für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl.

Schadenersatzansprüche des Teilnehmers/der Teilnehmerin gegen DeMensTraining sind ausgeschlossen. Vom Ausschluss ausgenommen sind Fälle, in denen DeMensTraining vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden trifft.

Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung von DeMensTraining auf den Ersatz des nach Art der Schulung vorhersehbaren vertragstypischen unmittelbaren Durchschnittsschadens, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

§ 8 Meinungsverschiedenheiten/Streitbeilegungsverfahren

Meinungsverschiedenheiten aus dem Schulungsvertrag und den AGB sollten gütlich beigelegt werden. Hierzu empfiehlt es sich, Gegenvorstellungen, abweichende Meinungen oder Beschwerden schriftlich per E-Mail der jeweils anderen Vertragspartei vorzulegen.

DeMensTraining nimmt an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil.

§ 9 Datenschutz

DeMensTraining erhebt, verarbeitet und nutzt für Zwecke der Schulung personenbezogene Daten des Teilnehmers/der Teilnehmerin.

Darüber hinaus werden die personenbezogenen Daten für statistische Erhebungen und für die Werbung für künftige Veranstaltungen von DeMensTraining genutzt. Hinsichtlich dieser erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten gelten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Als personenbezogene Daten gelten sämtliche Informationen, welche dazu dienen, Ihre Person zu bestimmen und welche zu Ihnen zurückverfolgt werden können - also beispielsweise Ihr Name, Ihre E-Mail-Adresse und Telefonnummer.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten wie Vorname, Nachname, IP- Adresse, E-Mail-Adresse, Wohnort, Postleitzahl und Inhaltsangaben aus dem Kontaktformular und Anmeldeformular.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten nur nach ausdrücklicher Erlaubnis der betreffenden Nutzer und unter Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund unseres berechtigten Interesses zur Erfüllung unserer vertraglich vereinbarten Leistungen. Mit der Anmeldung zur Schulung erklärt sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner/ihrer Daten zu oben genannten Zwecken durch DeMensTraining und mit der Zusendung von weiteren Informationen einverstanden. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin kann der Verwendung seiner/ihrer Daten jederzeit widersprechen. Der Widerspruch ist schriftlich an DeMensTraining zu richten.

§ 10 Geheimhaltung

DeMensTraining ist verpflichtet, alle ihr im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses bekannt gewordenen Informationen über den Kunden geheim zu halten. Das gilt insbesondere für alle Informationen, die vom Kunden als vertraulich bezeichnet werden oder als Betriebsgeheimnis erkennbar sind.

Der Kunde wird Dritten ohne Zustimmung von DeMensTraining weder Mitteilungen über Ansatz von DeMensTraining, Arbeitsweise und dergleichen machen noch Berichtsmaterialien zur Verfügung stellen.

Der Kunde verpflichtet sich, Informationen, die er während einer Schulung über andere Teilnehmer, Trainer oder andere erfährt, geheim zu halten.

§ 11 Urheberrecht

DeMensTraining behält sich die Urheberrechte an den erstellten Unterlagen, Ergebnissen, usw. ausdrücklich vor. Schulungsunterlagen oder Teile davon dürfen ohne schriftliche Einwilligung von DeMensTraining nicht vervielfältigt oder öffentlich zugänglich gemacht werden.

Ohne schriftliche Zustimmung von DeMensTraining darf, mit Ausnahme der von DeMensTraining ausgestellten Zertifikate, die Wort- und Bildmarke der DeMensTraining nicht zur weiteren Nutzung (z. B. werbend auf der Homepage) eingesetzt werden.

Für jeden Verstoß gegen das Urheberrecht ist eine Vertragsstrafe von € 1000,- je Einzelfall unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhangs an DeMensTraining fällig. DeMensTraining bleibt der Nachweis unbenommen, dass tatsächlich ein höherer Schaden entstanden ist. Die Vertragsstrafe wird auf etwaige Schadensersatzforderungen angerechnet.

§ 12 Zertifikat, Logo, Wissensdatenbank und Schulungsunterlagen

Der Teilnehmer ist, nach absolvieren der Schulung, berechtigt:

- sich als geschulte Demenzfreundliche Fachkraft mit dem persönlichen Zertifikat und dem Logo „Demenzfreundliche Fachkraft“ auf Visitenkarten, E-Mail und auf seiner eigenen Homepage oder auf einer persönlichen Seite auf die Webseite des Arbeitgebers zu erkennen geben,
- die Online-Wissensbank persönlich zu nutzen,
- persönlich um Rat zu fragen (schriftlich oder mündlich).

Das Zertifikat und Logo sind nicht auf ein Unternehmen oder Dritte übertragbar.

Es ist dem Teilnehmer untersagt, Kollegen oder andere Interessenten zu schulen. Die DeMensTrainings sind immerhin kontextabhängig. Es ist dem Teilnehmer untersagt, anderen Zugang zur Wissensdatenbank zu gewähren.

Die Vorgehensweisen, Fallbeispiele, Bilder und Fotos sind Eigentum von DeMensTraining und dürfen in keiner Weise kopiert oder veröffentlicht werden.

Für jeden Verstoß gegen eine in § 11 angegebene Bedingung ist eine Vertragsstrafe von € 1000,- je Einzelfall unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhangs an DeMensTraining fällig. DeMensTraining bleibt der Nachweis unbenommen, dass tatsächlich ein höherer Schaden entstanden ist. Die Vertragsstrafe wird auf etwaige Schadensersatzforderungen angerechnet.

§ 13 Persönlichkeitsrechte

Teilweise werden während den Veranstaltungen Fotos gefertigt, welche ggf. zu Werbezwecken durch DeMensTraining eingesetzt werden. Es ist möglich, dass auf diesen Fotos auch die Teilnehmer zu erkennen sind. Wenn die Teilnehmer mit der Erstellung und Verwendung der Fotos nicht einverstanden sind, haben sie dies bei Beginn der Veranstaltung mitzuteilen. Andernfalls bestehen zu einem späteren Zeitpunkt keine Schadensersatzansprüche oder Unterlassungsansprüche oder andere Ansprüche wegen der Verwendung der Fotos durch DeMensTraining.

§ 14 Schriftformerfordernis und Schlussbestimmungen

Der Vertrag unterliegt niederländischem Recht. Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.

Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gelten die gesetzlichen Vorschriften.